



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0018 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012
Termin	Beratungsfolge:	
15.11.2011	Jugendhilfeausschuss	

**Bezeichnung:**

Jugendhilfeplanung; hier: Sachstand Krippenausbau

**Sachverhalt:**

Ziel des Ende 2008 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetzes KiföG ist, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35% der Kinder unter drei Jahren aufzubauen. Davon sollen durchschnittlich bundesweit ca. 70% der Plätze in Tageseinrichtungen und 30% der Plätze in der Kindertagespflege geschaffen werden.

Ab 01. August 2013 hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege.

Die Übergangsregelung (§ 24 a KiföG) verpflichtet den öffentlichen Jugendhilfeträger zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren bis zur Einführung des Rechtsanspruchs für Einjährige ab 01. August 2013.

Nach dem aktuellen Krippenausbauplan (Beschluss KT vom 07.05.09) werden nach den Vorgaben des KiföG bis 2013 insgesamt im Landkreis 714 Krippenplätze benötigt.

Der aktuelle Ausbaustand wird in der Sitzung vorgestellt.

In Vertretung

Pragal